

# **Vereinbarung zwischen dem Wetteraukreis und der Stadt Karben für den weiteren gemeinsamen Ausbau der Grundschulen zur Verbesserung der Raumangebote im Ganztags- und Betreuungsbereich**

## **Präambel**

Die beiden Vertragsparteien, Wetteraukreis und Stadt Karben, stimmen darüber überein, dass die schulischen Ganztags- und Betreuungsaufgaben an Grundschulen bei steigender Elternnachfrage nur im engen Schulterschluss gemeinsam verbessert werden können.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist die Schulleitung für die Organisation und Durchführung des *Ganztagsangebots nach Maß* nach den Richtlinien des Landes zuständig. Für Hortbetreuungsangebote ist die Stadt zuständig.

Beide Vertragsparteien streben an, die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit weiter zu verbessern. Beide Kommunen wollen partnerschaftlich durch gemeinsame Investitionen deutlich machen, dass sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit sind, die Ganztags- und Betreuungssituation kontinuierlich auszubauen, insbesondere deshalb, weil zahlreiche Eltern auf eine verlässliche Betreuung angewiesen sind.

Der Wetteraukreis als Schulträger verpflichtet sich, an jeder anerkannten Ganztagschule eine Mensa/bzw. einen Speiseraum und einen zusätzlichen Differenzierungsraum bzw. einen Betreuungsraum auf seine Kosten vorzuhalten/zu erstellen, sofern diese Räume noch nicht in der Vergangenheit geschaffen wurden.

## **§ 1**

### **Neubau von Schulräumen an der Grundschule in Kloppenheim**

- (1)** Der Wetteraukreis errichtet als Bauherr und auf seine Kosten im Rahmen seiner baulichen Standards im Grundschulganztagsbereich einen Speiseraum, einen Betreuungsraum und zwei Ersatzräume als 2-geschossigen Neubau am Standort der Grundschule in Kloppenheim (Anmerkung: Der Wetteraukreis erhielt am 21. Mai 2015 vom Hessischen Kultusministerium die schriftliche Mitteilung darüber, dass die Grundschule Kloppenheim zum Schuljahr 2015/2016 in das Ganztagsprogramm des Landes – Profil 1 - aufgenommen wird). Der Neubau soll auf einer durch den Kreis noch zu erwerbenden, direkt an das Schulgrundstück angrenzenden Ackerlandfläche von 800-900m<sup>2</sup>, errichtet werden. Die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für das Vorhaben sollen von der Stadt Karben auf deren Kosten bis zum 30.09.2016 geschaffen werden. Die Fertigstellung des Neubaus wird bis Februar 2018 angestrebt.
- (2)** Sofern für den in Abs. 1 geplanten Neubau wider Erwarten die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden können oder der bisher verkaufsbereite Eigentümer der angrenzenden Ackerfläche von seinen bisher getroffenen Aussagen zurücktritt, sind sich die beiden Vertragsparteien darüber einig, dass am Standort Kloppenheim eine andere bauliche Erweiterungsvariante für die

Grundschule entwickelt wird. In diesem Fall wird die Stadt Karben den Wetteraukreis kostenfrei bei der dann notwendigen baulichen Variante, dem Stellen einer zweijährigen Containerzwischenlösung, in allen ihren zuständigen Belangen unterstützen. Dies erfolgt dadurch, dass der Wetteraukreis auf seine Kosten eine Containeranlage auf den PKW-Stellplätzen vor der Schule errichtet. Die Frankfurter Straße müsste hierfür in ihrer Fahrbahndurchgangsbreite zeitlich befristet verjüngt werden.

- (3) Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme soll die Grundschule weiterhin die Möglichkeit erhalten, das nahegelegene, durch die Stadt Karben angemietete, katholische Pfarrhaus zu nutzen. Es wird vereinbart, dass der Wetteraukreis ab dem 01.09.2015 bis zur Inbetriebnahme des Neubaus für die Nutzung des katholischen Pfarrhauses pauschal 500 EURO je Monat an die Stadt entrichtet.

## **§ 2 Feriennutzung**

Sofern schulische Anlagen im Eigentum des Wetteraukreises auch in den Ferienzeiten für Betreuungsaufgaben genutzt werden sollen, wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien geschlossen.

## **§ 3 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Friedberg, .....

.....

Arnold, Landrat

.....

Rahn, Bürgermeister

.....

Betschel, Erster Kreisbeigeordneter

.....

Stein, Erster Stadtrat